

Nachtflugverbot ist eine Farce

Zum Bericht „Auf freiwilliger Basis geschieht nichts“ vom 17. Juli:

„Fast beiläufig erwähnt der Bericht, dass allein im Mai und Juni dieses Jahres über Freilassing 35 Landungen nach 23 Uhr erfolgten. Anders ausgedrückt, durchschnittlich jeden zweiten Tag wurde von Fluggesellschaften und vom Flughafen Salzburg vorsätzlich gegen den Staatsvertrag verstoßen. Zur Erinnerung hier ein Auszug aus dem 50 Jahre alten, total antiquierten, aber immer noch gültigen zweiseitigen Vertragswerk zum Flughafen Salzburg:

‘Soll sich die Betriebszeit des Flughafens Salzburg auf Zeiträume zwischen 23 Uhr und 6 Uhr Ortszeit erstrecken, so darf die Genehmigung zur Änderung der bestehenden Betriebszeit nur erteilt werden, wenn dadurch deutsche Interessen auf dem Gebiet

der Sicherheit und Ordnung oder des Schutzes gegen Fluglärm nicht beeinträchtigt werden. Die zuständige österreichische Luftfahrtbehörde wird vor Erteilung der Genehmigung eine Stellungnahme der zuständigen deutschen Luftfahrtbehörde einholen‘ (Artikel 2, Abs. 2).

Bei sämtlichen verspäteten Flügen des erwähnten Zeitraums war bereits beim Start bekannt, dass gesetzliche Vorgaben missachtet werden. Aber was soll’s. Das bewusste Ignorieren der vertraglichen Regelungen durch den Flughafen scheint außer den von nächtlichem Lärm betroffenen Bürgern niemand zu stören. Die Staatsanwaltschaft Traunstein verfolgt diese Verstöße nicht, die Politiker auf deutscher Seite haben offensichtlich Besseres zu tun, als den Bürgern beim Nachtflugproblem zu helfen. Oder stoßen auch sie an ihre Grenzen und

haben der Salzburger Aussitz-Methode nichts entsprechendes entgegenzusetzen?

Landauf, landab wird die Politikmüdigkeit der Bevölkerung beklagt. Das endlose Thema des Freilassinger Fluglärms und das Agieren unserer Politiker ist ein Lehrstück, wie man den Betroffenen den Glauben an Hilfe durch Politik gründlich austreiben kann.

Bei den Flügen in den Ruhezeiten gibt es neben dem rechtlichen auch einen sicherheitsrelevanten Aspekt. Begründung für die Mehrzahl der Verspätungen ist laut Flughafen ‘technisches Gebrechen’. Da taucht die Frage auf, in welchem technischen Zustand sich das Fluggerät befindet, das tagtäglich keine 200 Meter über unseren Köpfen hinwegdonnert, aber alle paar Tage Flugpläne durcheinander bringt. Da ist sicher auch eine Aufsichtsbehörde zuständig, die sich mit Details dieser technischen Gebrechen beschäftigen müsste. Aber der ist

vermutlich gar nicht bekannt, dass es einen Ort mit Namen Freilassing gibt, in dessen Luftraum einiges im Argen liegt.“

*Uwe Paschke
Freilassing*